



Antwort zur Anfrage Nr. 0549/2023 der CDU im Ortsbeirat betreffend **Platzvergabe von Kindertagesstättenplätzen (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- 1. In welchen anderen Mainzer Stadtteilen werden im Kindertagesstättenbedarfsplan Plätze ausgewiesen, für die die Stadt Mainz kein Belegungsrecht hat? (Bitte mit Angabe der Anzahl der Plätze je Einrichtung und nach Stadtteilen)**

In folgenden anderen Stadtteilen und Kindertagesstätten hat die Landeshauptstadt Mainz kein Belegungsrecht:

Hartenberg/Münchfeld: 6 Plätze in der städtischen Kita Rasselbande

Neustadt: 10 Plätze in der städtischen Kita Zollhafen

Oberstadt: 149 Plätze in der städtischen Kita Zahlbach (vgl. Kindertagesstättenbedarfsplan 2022)

Aufgrund gesetzliche Regelung im neuen rheinland-pfälzischen Kita-Gesetz werden diese Plätze seit 2022 im Kindertagesstättenbedarfsplan ausgewiesen.

- 2. Wie viele Mainzer Kinder belegen Plätze in Kindertagesstätten außerhalb von Mainz?**

Hierzu liegen keine Informationen vor.

- 3. Sofern Eltern Kinder für einen Kindertagesstättenplatz in Mainz anmelden, nach welchen Regeln werden die Plätze zugewiesen?**

Die Vergabe der städtischen Kita-Plätze erfolgt anhand der Vergaberichtlinie zur Vergabe von Betreuungsplätzen in Kindertagesstätten in Trägerschaft der Landeshauptstadt Mainz, welche vom Mainzer Stadtrat am 30.11.2022 beschlossen wurde.

- 4. Wie geht die Stadt Mainz damit um, wenn in einem Stadtteil weniger Plätze zur Verfügung stehen, als Anmeldungen vorliegen?**

Die vorliegenden Anträge auf Zuweisung eines Kita-Platzes werden mittels der Vorgaben der Vergaberichtlinie bepunktet und anhand der Punktzahlen in eine Rangfolge gesetzt. Anhand dieser werden die frei werdenden Betreuungsplätze besetzt. Wenn Anträge aufgrund zu wenig zur Verfügung stehender Plätze nicht zum Zuge kommen können, verbleiben diese auf der Nachrücker:innenliste.

5. Wie geht die Stadt Mainz damit um, wenn Eltern für Kinder, die nicht in der Stadt Mainz ihren Wohnort haben, einen Kindertagesstättenplatz in Mainz anmelden?

Eine Anmeldung für einen städtischen Kita-Platz ist nur möglich, wenn das Kind in Mainz gemeldet ist. Im Fall von Zuzügen nach Mainz können Eltern ihr Kind für einen städtischen Kita-Platz auch dann anmelden, wenn sie der Verwaltung glaubhaft z.B. mittels eines unterschriebenen Mietvertrages versichern können, dass sie demnächst in Mainz wohnhaft sein werden.

Mainz, 28.04.2023

gez.

Dr. Eckart Lensch
Beigeordneter